



## **Zusatzvereinbarung Nr. 3** (2000093643)

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,  
Sitz Berlin,  
vertreten durch ihren Vorstand, Dr. Harald Heker (Vorstandsvorsitzender), Georg Oeller,  
Lorenzo Colombini,  
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,  
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

- im nachstehenden Text kurz „GEMA“ genannt -

und

dem Internationaler Arbeitskreis für Musik e.V.,  
vertreten durch den Vorsitzenden, Prof. Dr. Hans Jaskulsky,  
Am Kloster 1a, 49565 Bramsche-Malgarten,

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 14./29.12.1982 geschlossen. Sie ersetzt die Zusatzvereinbarung Nr. 2 zu den Vergütungssätzen E-P vom 26.2./6.5.1993.

### **1.**

Die Vergütungssätze für die Wiedergabe von Werken des GEMA-Repertoires in Konzerten, die ausschließlich pädagogischen Zwecken dienen (Kurzbezeichnung: P-K) werden vereinbart.

Ein Exemplar dieser Vergütungssätze in der ab dem 1.1.2018 gültigen Fassung ist der vorliegenden Zusatzvereinbarung beigelegt (**Anlage**).

### **2.**

Sofern Konzerte der Unterhaltungsmusik nicht in den Geltungsbereich der Vergütungssätze P-K fallen, wird nach den Vergütungssätzen für Konzerte der Unterhaltungsmusik (Kurzbezeichnung U-K) lizenziert. Bei Vorliegen einer sozialen Zweckbestimmung wird der 15 %ige Nachlass nach Ziffer 3.2 [(Veranstaltungen mit religiöser, kultureller oder sozialer Zweckbestimmung (§ 39 Abs. 3 VGG)) der Vergütungssätze U-K eingeräumt

## 3.

Die Zusatzvereinbarung Nr. 3 wird für die Zeit

vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

geschlossen.

München, 11. JAN. 2018

**GEMA**  
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-  
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE  
- DER VORSTAND

(Georg Oeller)

Bramsche-Malgarten, den 20.12.2017

